

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Internationales Strafrecht  
3003 Bern

19. Januar 2016

**Vernehmlassung zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zur Vernehmlassung zugestellt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und lassen uns wie folgt vernehmen.

**1. Ausgangslage**

Der Kanton Solothurn befürwortet die Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine ausführliche Stellungnahme und beschränken uns auf einzelne Bemerkungen.

**2. Bemerkungen**

**2.1. Nationale Telefonberatung (nationale Helpline)**

Im Jahr 2013 wurde das Projekt „Nationale Helpline Häusliche Gewalt (NHHG)“ verworfen, weil eine Mehrheit der Kantone dieses ablehnte. Am damaligen Projekt wurde vor allem kritisiert, dass sich der Bund finanziell zu wenig beteilige und in den meisten Kantonen bereits kostengünstigere Angebote bestünden. An dieser Einschätzung halten wir fest, respektieren aber die neuen, zu erfüllenden Rahmenbedingungen. Allerdings ist es nun unverzichtbar, die Kantone bei Wiederaufnahme der Projektarbeiten eng einzubeziehen und dabei auf den bestehenden Ressourcen aufzubauen. Entsprechend nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Justiz (BJ) die Zusammenarbeit in dieser Sache mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektinnen und Sozialdirektoren (SODK) bereits aufgenommen hat.

**2.2. Genügend Schutzplätze für gewaltbetroffene Personen**

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Schweiz dazu, geeignete, leicht zugängliche und vor allem ausreichend Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Opfer bereit zu stellen. Dabei soll sich die Anzahl der Schutzunterkünfte nach dem tatsächlichen bzw. länderspezifischen Bedarf richten; es bestehen keine quantitativen Vorgaben, sondern nur Richtgrößen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die SODK sich dieser Thematik bereits angenommen hat und zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben hat. Diese konnte im Mai 2015 publiziert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass wesentliche Unterschiede beim Bedarf an Schutzplätzen zwischen ländlichen und städtischen Regionen bestehen. Zudem sind Engpässe von Schutzplätzen in der Schweiz oftmals darauf zurückzuführen, dass nach einem Frauenhauseintritt nicht zeitnah eine Anschlusslösung für die Klientinnen gefunden werden kann. Damit besteht vor allem Handlungsbedarf bei der Optimierung des nachgelagerten Systems, insbesondere in Kantonen, in welchen Wohnraum knapp ist. Eine Lücke des Schutzangebotes wurde zudem für von häuslicher Gewalt betroffene Personen erkannt, die zusätzlich an einer Suchterkrankung leiden.

Die Kantone haben die Ergebnisse der Analyse zur Kenntnis genommen und sind bestrebt, die nötigen Verbesserungen zu erzielen. Auch im Kanton Solothurn sind bereits Bemühungen aufgenommen worden, insbesondere das nachgelagerte Hilfssystem und die Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen zu verbessern. Entsprechend sind die erlangten Erkenntnisse und ange laufenen Projekte in die Umsetzung der Konventionsbestimmungen miteinzubeziehen bzw. der Vollzug ist unbedingt zusammen mit den Kantonen anzugehen.

### 2.3. Allfällige Mehrbelastung der Strafermittlungsbehörden

Eine intensivere internationale Zusammenarbeit in Strafsachen wird begrüßt. Dennoch ist eine allfällige Mehrbelastung der Staatsanwaltschaft in finanzieller und personeller Hinsicht zu beachten bzw. die Umsetzung ist möglichst effizient und auf das Nötige beschränkt, auszustalten.

Abschliessend danken wir Ihnen noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau Monica Sethi Waeber, Abteilungsleiterin soziale Förderung und Generationen, [monica.sethi@ddi.so.ch](mailto:monica.sethi@ddi.so.ch), gerne zur Verfügung.

### IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Fürst  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber